

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018

### Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2018 der Bürgerhäuser/-zentren

Mit den elf nach dem Rahmenkonzept der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren arbeitenden Bürgerhäusern/-zentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 07.11.2017 verabschiedeten Haushalts 2018 Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2018 einvernehmlich abgeschlossen. Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

#### 1. Situation der Bürgerhäuser/-zentren in freier Trägerschaft

Die Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden in 2018 gegenüber dem Haushalt 2017 erhöht und berücksichtigen einen Ausgleich für gestiegene Personal- und Energiekosten. Mit den seit 2015 erfolgten maßvollen Erhöhungen können strukturelle Defizite vermieden werden.

#### Zuschüsse an freie Träger 2018

BH/BZ	Städt. Zuschuss Hpl. 2017	Personalkostensteigerung gegenüber 2017	Durchschnittliche Energiekostensteigerung gegenüber 2017	Betriebskostenzuschuss 2018
BZ Alte Feuerwache	507.500 €	12.956 €	1.544 €	522.000 €
BZ Ehrenfeld	347.700 €	8.764 €	936 €	357.400 €
BSH Bockl./Mengenich	397.800 €	7.442 €	558 €	405.800 €
Quäker NBH	286.800 €	7.426 €	574 €	294.800 €
BH MütZe	162.400 €	2.514 €	486 €	165.400 €
BZ Engelshof	147.700 €	3.842 €	758 €	152.300 €
BZ Nippes	290.900 €	9.753 €	547 €	301.200 €

## **2. Situation der städtischen Bürgerhäuser/-zentren**

Der Finanzrahmen für die städtischen Bürgerhäuser/-zentren ist deckungsgleich mit dem von 2014, in dem den vier städtischen Einrichtungen durch Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 192.300 € auferlegt wurde.

Auf dieser Basis wurde das Leistungsspektrum wie bereits für die Vorjahre auch für das Jahr 2018 angepasst und modifiziert.

## **3. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2018**

Die Bürgerhäuser/-zentren haben auf der Grundlage des Rahmenkonzepts ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2018 modifiziert und angepasst. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern.

Die Bürgerhäuser/-zentren erfreuen sich bei der Kölner Bevölkerung einer immer größer werdenden Beliebtheit. Seit der Einführung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen einheitlichen Zählweise ist die Zahl der Nutzer stetig gestiegen, zurzeit sind es ca. 1.200.000 Besucher/innen.

In diesen Zahlen unberücksichtigt sind die Besucher/innen der Bürgerbegegnungsstätten, für die verwaltungsseitig auch die Abteilung Bürgerhäuser/-zentren im Amt für Soziales und Senioren zuständig ist. Neben den bei der Verabschiedung des Rahmenkonzepts zugeordneten Einrichtungen Bürgerhaus Zollstock, Vereinshaus Worringen, Bürgerzentrum Ahl-Poller-Schull, Bürgerzentrum Finkenbergring und Bürgerzentrum Vingst hat sich die Zuständigkeit erweitert auf den Kulturbunker Mülheim, die Eigelsteintorburg, das Stadtteilzentrum Runder Tisch Buchforst und auf die Begegnungsstätten Veedel e.V., BuchSe e.V. und Café Bickolo. Das Rahmenkonzept sieht nicht vor, dass mit diesen Einrichtungen Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschlossen werden.

Die Kölner Elf GbR – der Zusammenschluss der inzwischen 14 Kölner Bürgerhäuser/-zentren – erarbeitet in 2018 als Ergebnis der Fachtagung 2017 der Mitarbeiter/innen der Bürgerhäuser/-zentren zum Thema „Kölner Elf – Eine Marke entwickelt sich weiter!“ ein neues Konzept. Ziel ist es, in einem moderierten Prozess die „Kölner Elf“ als starke Stimme in der Stadtgesellschaft inhaltlich weiter zu entwickeln und in diesem Zusammenhang auch das künftige Format einer zentralen Präsentationsveranstaltung der Bürgerhäuser/-zentren festzulegen.

## **4. Zielerreichung 2015 und 2016**

Die Systematik der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung für das jeweilige Jahr zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog für die Jahre 2015 und 2016 (Doppelhaushalt) geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen wurden in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt.

## **5. Besondere Vereinbarungen**

Für den Bereich der investiven Maßnahmen zur Daseinsvorsorge wurden 2016 zwei Projektanträge zum Sonderprogramm NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für die Bürgerzentren Alte Feuerwache – Ertüchtigung der Alten Wagenhalle zu einer Kunst-, Kultur- und Ausstellungshalle – und Ehrenfeld – energetische Ertüchtigung und Teilerweiterung der Einrichtung – bewilligt. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides Nr.: 05/20/16 wurden die Projektanträge am 15.03.2016 vom Rat beschlossen. Neben baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung und funktionalen Verbesserung obiger Einrichtungen wurden ergänzend für beide Projekte investitionsbegleitende Maßnahmen – jeweils ein Quartiersmanagement und die Einrichtung eines Verfügungsfonds – für die Programmlaufzeit bis zum 31.12.2018 initiiert.

### **5.1. Bürgerzentrum Alte Feuerwache**

Der Trägerverein des Bürgerzentrums Alte Feuerwache hat für das Quartiersmanagement insgesamt bis zum Ende der Projektlaufzeit 150.000 € zur Verfügung. Die dafür vorgesehene Fachkraft wurde

zum 01.08.2016 eingestellt.

Mit dem Quartiersmanagement ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds´ in Höhe von 33.000 € für die Projektlaufzeit verbunden. Aus diesem Fonds werden 14 kleinteilige soziale Projekte und Aktivitäten gefördert. Alle im Umfeld des Bürgerzentrums Alte Feuerwache tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohner/innen und sonstige Institutionen hatten die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Umsetzung der Zielsetzung des Sonderprogramms aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der ehemaligen Wagenhalle zu einer Kunst-, Kultur- und Ausstellungshalle liegen nach aktuellem Bauzeitenplan der Bauleitung im Rahmen der vorgegebenen Fristen. Dennoch sind infolge nicht vorhersehbarer Störungen Zeit- und Kostenrisiken nicht auszuschließen.

## **5.2. Bürgerzentrum Ehrenfeld**

Der Trägerverein des Bürgerzentrums Ehrenfeld hat ebenfalls für das Quartiersmanagement insgesamt bis zum Ende der Projektlaufzeit 150.000 € erhalten. Die dafür vorgesehene Fachkraft wurde zum 01.06.2016 eingestellt.

Mit dem Quartiersmanagement ist auch hier die Einrichtung eines Verfügungsfonds´ in Höhe von 33.000 € für die Projektlaufzeit verbunden. Aus diesem Fonds werden 15 kleinteilige soziale Projekte und Aktivitäten gefördert. Alle im Umfeld des Bürgerzentrums Ehrenfeld tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohner/innen und sonstige Institutionen hatten die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Umsetzung der Zielsetzung des Sonderprogramms aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Die baulichen Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung und Teilerweiterung des Bürgerzentrums Ehrenfeld liegen nach aktuellem Bauzeitenplan der Bauleitung im Rahmen der vorgegebenen Fristen. Dennoch sind infolge nicht vorhersehbarer Störungen Zeit- und Kostenrisiken nicht auszuschließen.

## **6. Anmerkungen der Beiräte**

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäuser/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

## **7. Information der Bezirksvertretung**

Die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.

**gez. Dr. Rau**